

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 28.04.2021

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil**

am Mittwoch, den 14.04.2021 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Gürtner, Albert

##### **Weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landrats**

Huber, Karl

##### **CSU**

Machold, Jens

Vertretung für Frau Erna  
Stanglmayr

Russer, Manfred  
Vogler, Albert  
Westner, Anton

##### **FW**

Erl, Erich  
Nerb, Herbert  
Sterz, Manfred

##### **SPD**

Herker, Thomas  
Herschmann, Andreas

##### **GRÜNE**

Dörfler, Roland  
Ettenhuber, Norbert

##### **BL**

Kaindl, Gabi

##### **AfD**

Robin, Josef

##### **Verwaltung**

Beck, Gerhard  
Daser, Sebastian  
Müller, Elke  
Rottler, Angela

**Entschuldigt fehlen:**

**Weitere Stellvertreterinnen des Landrats**

Drack, Elke  
Schnapp, Kerstin

entschuldigt  
entschuldigt

**CSU**

Stanglmayr, Erna

entschuldigt

**ÖDP**

Skoruppa, Stefan, Dr.

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Nach Sitzungsbeginn erschienen:

Herr Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Karl Huber um 14:42 Uhr

Herr Kreisrat Manfred Russer stellt Antrag zur Geschäftsordnung:

Der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnde TOP 3 soll im öffentlichen Teil behandelt werden, da keine Ausschlussgründe entgegenstehen. Auch Kreisrat Anton Westner sieht keinen Grund diesen Punkt im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Kreisrat Thomas Herker informiert die Mitglieder, dass Themen, bei denen ein laufender Rechtsstreit anhängig ist, immer erst im nichtöffentlichen Teil behandelt wurden.

Abschließend wurde die Behandlung im nichtöffentlichen Teil bestätigt. Die Öffentlichkeit soll im Anschluss informiert werden.

## **Tagesordnung**

1. Bericht für das 2. Halbjahr 2020
2. Abfallmengen 2020 -Corona-
3. Vereinbarung über die Errichtung, den Unterhalt und die Sauberhaltung von Containerstandplätzen (Wertstoffinseln) für die Glas- und Weißblecherfassung aus dem Jahr 2003/2004
4. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Personalbewirtschaftung
5. Sanierung Gartenabfallsammelstelle Reichertshausen
6. Annahmekriterien an den Wertstoffhöfen
7. Wirtschaftsplan 2021 -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag -
8. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1 Bericht für das 2. Halbjahr 2020**

### **Sachverhalt/Begründung**

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die Wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden. Die Daten und Zahlen aus dieser Berichtserfassung für das 2. Halbjahr 2020 basieren auf den Fibu-Zahlen vom 11.3.2021.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2020 zur Kenntnis.

## Top 2 Abfallmengen 2020 -Corona-

### Sachverhalt/Begründung

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 5.820 t mehr Abfall gesammelt, als im Vorjahr. Die Mengen- und Kostensteigerungen (auszugsweise) ergeben sich wie folgt:

Fraktion	Steigerung in t	Steigerung in %	Kosten für Mehrmenge in €
Restabfall	565	3,94	53.200
Bauschutt	646	13,5	28.424
Alttextilien	111	20,82	24.680
Sperrmüll	445	12,31	62.195
Gartenabfälle	2.727	14,27	109.080
Biomüll	518	7,74	112.400
Altmetall	228	17,30	18.417
E-Schrott	190	14,32	12.700
Altholz	406	11,93	35.970
Problemabfälle	9	28,40	9.500
			466.566

Die Bevölkerung im Landkreis Pfaffenhofen hingegen ist lediglich um 0,59 % gestiegen.

Die Mengensteigerungen bedingen automatisch eine Kostensteigerung. Die Kostensteigerung aufgrund von Mehrmengen beläuft sich im Jahr 2020 auf ca. 460.000 €.

Ein Vergleich der Mengensteigerungen in den letzten 5 Jahren zeigt, dass die Steigerungen überwiegend auf den Corona Lockdown zurückzuführen sind. Die Anlieferungen an den Wertstoffhöfen zeigten, dass die Bürger den Lockdown für Entrümpelungen, Baumaßnahmen und Gartenarbeiten nutzten. Teilweise mussten Bürger bis zu einer halben Stunde Wartezeit für Anlieferungen in Kauf nehmen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtmenge in t	63.158	63.993	62.004	65.689	64.740	70.560
Veränderung ggü Vorjahr in t	- 76	835	-1.992	3.685	-949	5.820

Ab April 2020 wurde mindestens 1 zusätzlicher Wertstoffhofmitarbeiter je Schicht zur Einlasskontrolle eingesetzt. Ferner leisteten die Mitarbeiter durch frühzeitige Öffnungen und spätere Schließungen viele Überstunden. Diese Überstunden konnten nur durch Neueinstellung von Personal wieder abgebaut werden. Hinzu kommt die Höhergruppierung der Wertstoffhofmitarbeiter in Entgeltgruppe 3. Diese führte im Jahr 2020 zur Erhöhung der Personalkosten für die Wertstoffhofmitarbeiter i.H.v. ca. 76.000 €. Teilweise wurden von Gemeinden die Höhergruppierungen noch nicht vorgenommen.

	2019	2020	Veränderung
Personalkostenerstattung an die Gemeinden bezüglich Wertstoffhofmitarbeiter	784.041 €	ca. 860.000 €	76.000 € (+9,6%)

**Beschluss:**

Der Werkausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Herr Kreisrat Norbert Ettenhuber verlässt um 15:05 Uhr vorübergehend die Sitzung.  
Herr Kreisrat Manfred Sterz verlässt um 15:10 Uhr vorübergehend die Sitzung.

**Top 3 Vereinbarung über die Errichtung, den Unterhalt und die Sauberhaltung von Containerstandplätzen (Wertstoffinseln) für die Glas- und Weißblecherfassung aus dem Jahr 2003/2004**

**Sachverhalt/Begründung**

Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gibt es derzeit ca. 118 Containerinseln (Altglascontainer, Dosencontainer und Alttextiliencontainer).

Gem. einer Vereinbarung mit den dualen Systemen verpflichtet sich der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Flächen sauber zu halten und Abfallablagerungen zu beseitigen.

Die Kostenbeteiligung der dualen Systeme an der Errichtung, Bereitstellung und den Unterhalt errechnet sich anhand der Kriterien Systemdichte (Standplatz/EW) und Anzahl farbgetrennter Glasfraktionen je Standplatz.

Im Landkreis besteht derzeit folgende Situation:

Basis: 30.06.2019	Anzahl der Standplätze Glas	Verdichtung Standplatz/EW	Anzahl farbge- trennter Glas- fraktionen je Standplatz	Kostenbeteiligung Stellflächen €/EW/a
127.815	118	1:1.083	3	0,98

Der AWP erhält jährlich von den dualen Systemen einen Betrag von ca. 125.000 €. Die Kostenbeteiligung je EW ist abhängig von der Systemdichte und ist wie folgt festgelegt:

EW/Standplatz	Kostenbeteiligung €/EW/a
<800	1,15
800-1200	0,98
>1200	0,81

An die Gemeinden werden gem. Werkausschussbeschluss aus dem Jahr 2006 mtl. 42,50 € bzw. 50,00 € je Container, abhängig von der Systemdichte, an die Gemeinde ausbezahlt. Insgesamt werden 51.210 € an die Gemeinden ausbezahlt.

Die Stadt Pfaffenhofen stellt mit Schreiben vom 10.2.2021 den Antrag die mtl. Auszahlung je Containerstandort auf 225,00 € zu erhöhen. Dadurch wären die durchschnittlichen Gesamtkosten i.H.v. jährlich 37.450,00 € der Stadtwerke der letzten 5 Jahre gedeckt. Tatsächlich erhält die Stadt derzeit jährlich einen Betrag von 8.400 €.

Eine Erhöhung auf mtl. 225,00 € je Standplatz würde für den AWP eine Auszahlung von insgesamt 245.700 € (Steigerung 500%) bedeuten. Ferner wären 120.700 € nicht durch Zahlungen der dualen Systeme gedeckt.

Der AWP schlägt folgende Regelung vor:

Die kompletten Nebenentgelte, abzüglich der Container in den Wertstoffhöfen, werden an die Gemeinden, je nach Systemdichte, weitergeleitet.

Gemeinde	Einwohner	EW/		Auszahlung	Gebühr/ Stellplatz 2020	
		Stellplätze	SP			
Baar-Ebenhausen	5504	3	1835	0,81 €	4.458,24 €	1.800,00 €
Ernsgraden	1715	0	0		- €	0,00 €
Geisenfeld, St	11432	9	1270	0,81 €	9.259,92 €	5.400,00 €
Gerolsbach	3678	4	920	0,98 €	3.604,44 €	2.040,00 €
Hettenshausen	2111	2	1056	0,98 €	2.068,78 €	1.200,00 €
Hohenwart, M	4754	3	1585	0,81 €	3.850,74 €	1.530,00 €
Ilmmünster	2272	2	1136	0,98 €	2.226,56 €	1.200,00 €
Jetzendorf	3147	2	1574	0,81 €	2.549,07 €	1.020,00 €
Manching, M	12691	10	1269	0,81 €	10.279,71 €	6.000,00 €
Münchsmünster	3056	3	1019	0,98 €	2.994,88 €	1.530,00 €
Pfaffenhofen a.d.Ilm, St	26205	14	1872	0,81 €	21.226,05 €	8.400,00 €
Pöornbach	2169	3	723	1,15 €	2.494,35 €	1.530,00 €
Reichertshausen	5052	3	1684	0,81 €	4.092,12 €	1.800,00 €
Reichertshofen, M	8329	6	1388	0,81 €	6.746,49 €	3.060,00 €
Rohrbach	6099	3	2033	0,81 €	4.940,19 €	1.800,00 €
Scheyern	4862	3	1621	0,81 €	3.938,22 €	1.800,00 €
Schweitenkirchen	5348	4	1337	0,81 €	4.331,88 €	2.400,00 €
Vohburg a.d.Donau, St	8480	6	1413	0,81 €	6.868,80 €	3.600,00 €
Wolnzach, M	11663	11	1060	0,98 €	11.429,74 €	5.100,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>128567</b>	<b>91</b>			<b>107.360,18 €</b>	<b>51.210,00 €</b>

Derzeit kann noch nicht genau abgeschätzt werden, ob die Leistung, die an die Gemeinden ausbezahlt wird, ab 01.01.2023 der Mehrwertsteuer unterliegen.

### Beschluss:

Der AWP leitet die Nebenentgelte für die Errichtung, den Unterhalt und die Sauberhaltung von Containerstandorten (Wertstoffinseln) gem. Systemdichte und Einwohnerzahl (30.06. des Vorjahres ab 01.01.2021) an die Städte/Märkte und Gemeinden weiter. Grundlage hierfür ist die jeweils gültige Nebenentgeltvereinbarung, die der AWP mit den dualen Systemen abschließt.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0



## Top 4 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Personalbewirtschaftung

### Sachverhalt/Begründung

Gemäß Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Grüngutsammelstellen erhalten die Städte/Märkte und Gemeinden für die Bewirtschaftung (Vorstellungsgespräch, Arbeitsverträge, Leistungsbewertungen, ...) monatlich eine Aufwandsentschädigung von 35,00 € monatlich je Mitarbeiter.

In 2020 waren ca. 145 Wertstoffhofmitarbeiter im Landkreis beschäftigt. Dies entspricht derzeit einer Auszahlung i.H.v. 60.900 € jährlich.

Die Stadt Pfaffenhofen beschäftigt derzeit 12 Wertstoffhofmitarbeiter. Die Lohngesamtkosten i.H.v. 75.306,73 € werden komplett vom AWP übernommen. Hinzu kommen  $35 \text{ €} \times 12 \text{ Mitarbeiter} \times 12 \text{ Monate} = 5.040 \text{ €}$

Die tatsächlichen Kosten werden auf rund 15.000 € pro Jahr beziffert. Um dieses Defizit auszugleichen beantragt die Stadt Pfaffenhofen die Erhöhung der mtl. Aufwandsentschädigung auf 70 € bis 85 €.

Für den gesamten Landkreis würde dies folgende Kostensituation darstellen:

Mitarbeiter	35 € je Mitarbeiter	70 € je Mitarbeiter	85 € je Mitarbeiter
145	60.900 €/a	121.800 €/a	147.900 €/a

Tatsache ist, dass in 2020 viele personalrechtliche Angelegenheiten bezüglich der Wertstoffhofmitarbeiter zu erledigen waren (2 mal Höhergruppierungen, Abwicklung Überstunden wegen Corona, Neueinstellungen). Dies dürfte jedoch eine Ausnahme darstellen. Die Eingruppierung wird in den nächsten Jahren Bestand haben und Neueinstellungen dürften nur noch vereinzelt wegen Auflösung von Verträgen erfolgen.

### Vorschlag AWP:

Die Personaldurchschnittskosten/Stunde sind im Zeitraum 2002 – 2021 um 23% gestiegen. Es wäre daher zu vertreten, dass der AWP die Aufwandsentschädigung ebenfalls um 23 % erhöht. Dies würde einem Betrag i.H.v. 43,00 €/monatlich/Wertstoffhofmitarbeiter entsprechen.  $145 \text{ Mitarbeiter} \times 43 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 74.820 \text{ €}$

Dies entspricht einer Erhöhung von insgesamt 13.920 €

### Beschluss:

Der Beschlussvorschlag „Für die Bewirtschaftung des Aufsichtspersonals auf dem Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle erstattet der AWP den Städten/Märkten und Gemeinden rückwirkend ab 01.01.2021 monatlich eine Aufwandsentschädigung von pauschal 43,00 € anstatt bisher 35,00 €.“ wurde in der Werkausschusssitzung zurückgestellt. Die tatsächlichen Kosten werden nochmals überprüft und in der nächsten Werkausschusssitzung im Juni vorgestellt.

## **Top 5 Sanierung Gartenabfallsammelstelle Reichertshausen**

### **Sachverhalt/Begründung**

Durch die fachkundige Stelle Wasserwirtschaft wurde festgestellt, dass die Fläche für nichtholziges Grüngut Risse aufweist, der Anschluss an die bestehende Betonkante nicht abgedichtet und teilweise gebrochen ist. Insbesondere ist dies im Bereich des Entwässerungseinlaufs und am Oberen äußeren Ecke der Betonfläche der Fall.

Der Anschluss ist entsprechend den anerkannten Regeln der Technik so zu sanieren, dass die Flächeneinfassung dauerhaft dicht an die Betonfläche anschließt. Die Eckbereiche der Fläche bedürfen einer umfassenden Sanierung, da diese vollständig abgebrochen sind.

Bei der Sanierungsplanung und Sanierung ist zu berücksichtigen, dass die Einfassung mit einer Aufkantung auszuführen ist. Die jetzige Ausführung besitzt keine Aufkantung.

Der Gemeinde wurde der Vorschlag unterbreitet, die Fläche ein wenig zu vergrößern, wodurch die Container für nichtholziges Material abgezogen werden können und dieses Material ebenfalls ebenerdig gesammelt wird. Der AWP würde sich somit Kosten für die Containergestellung, sowie für den Rammschutz an der Rampe sparen. Der ebenerdigen Erfassung wurde seitens der Gemeinde zugestimmt.

Gem. Kostenschätzung WipflerPlan belaufen sich die Gesamtkosten auf 60.000 € brutto. Herr Landrat Gürtner hat diese Kosten in einer dringlichen Anordnung vom 17.02.2021 genehmigt.

Leider wurde im März festgestellt, dass die gesamte Fläche der Grüngutsammelstelle in den Mischwasserkanal abgeleitet wird.

Diese Menge stellt lt. Gemeinde eine unnütze, auch eine nicht notwendige Einleitung in die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes oberes Illtal dar.

Eine Trennung müsste vorgenommen werden. Hierzu wäre zu prüfen ob nicht in den anliegenden Regenablaufgraben eingeleitet werden darf.

Selbstverständlich könnte mit dem Neubau der Fläche für nichtholziges Grüngut, diese Kleinfläche weiterhin in den Mischwasserkanal eingeleitet werden. Die Gemeinde geht von Kosten i.H.v. ca. 10.000 € für den Rückbau aus. Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass der AWP nicht bereit ist 100 % der Kosten zu übernehmen, da bereits bei der Planung des Vorhabens im Jahr 2002 die kompletten Kosten übernommen wurden und auch damals schon keine Notwendigkeit für eine Kompletteinleitung bestand. Für den weiteren Betrieb der Grüngutsammelstelle wäre eine Änderung der Entwässerung nicht notwendig.

Wir halten diese Änderung jedoch für sinnvoll.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss nimmt die dringliche Anordnung von Herrn Landrat Gürtner vom 17.02.2021 zur Kenntnis

Herr Kreisrat Jens Machold verlässt vorübergehend die Sitzung.

## Top 6 Annahmekriterien an den Wertstoffhöfen

### Sachverhalt/Begründung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist für die Annahme und Entsorgung von Siedlungsabfällen zuständig. Siedlungsabfälle sind Abfälle

**aus privaten Haushaltungen** insbesondere

- Papier und Pappe
- Glas
- Metall
- Kunststoff
- Bioabfälle
- Holz
- Textilien
- Verpackungen,
- Elektro-und Elektronik-Altgeräte,
- Altbatterien und Akkumulatoren
- Sperrmüll (haushaltsähnliche Gegenstände, die aufgrund von Größe und Gewicht nicht in die Restabfalltonne passen, nicht fest mit dem Haus verbunden sind und z.B. bei Wohnungsumzügen mitgenommen werden können)

**aus anderen Herkunftsbereichen**, wenn sie mit Abfällen aus privaten Haushaltungen vergleichbar sind.

Keine Siedlungsabfälle sind Abfälle aus

- Produktion
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Fischerei
- Abwasseranlagen
- Bau- und Abbruchabfälle (Abfälle, die durch Bau- und Abbruchtätigkeiten entstehen)
- Altfahrzeuge, Altreifen

Die kostenlose Annahme von Bauschutt an den Wertstoffhöfen in Kleinmengen (Schubkarrenladung) war ein Zugeständnis der Politik vor vielen Jahren. Größere Mengen können an gewerbliche Bauschuttentsorgungsunternehmen im Landkreis gegen Entgelt angeliefert werden.

Auch bei der Annahme von Sperrmüll müssen die Wertstoffhofmitarbeiter verstärkt kontrollieren, da sehr oft Restmüll eingegeben wird. Das Sperrmüllaufkommen im Landkreis Pfaffenhofen liegt um 90 % über dem bayernweiten Durchschnitt. Sofern mehr Restmüll anfällt, muss der Bürger zusätzliche Restmüllsäcke kaufen, bzw. eine größere Tonne anmelden. Das Abfallsystem im Landkreis wird komplett über die Restmüllgebühr finanziert.

### Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Herr Kreisrat Josef Robin verlässt um 15:54 Uhr vorübergehend die Sitzung.

## Top 7      **Wirtschaftsplan 2021 -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag -**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2000 die kommunale Abfallwirtschaft ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb organisiert.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) legt die Werkleitung hiermit den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 vor.

Die Ansätze zu den einzelnen Positionen basieren auf den Ergebnissen der Jahresuntersuchung bzw. den Ansätzen im Wirtschaftsplan der Vorjahre, der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 -2022 und berücksichtigen soweit als möglich die voraussichtliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2021.

Die Höhe der Abschreibungen im „übrigen Bereich“ (Ziff. 6 des Erfolgsplanes) richtet sich nach den von der Betriebsprüfung durch das FA Ingolstadt für die Jahre 1998 bis 2008 anerkannten Werten.

„§ 19 EBV-Wirtschaftsplan-

- (1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn
  1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
  2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder
  3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
  4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan und in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.“

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Ansätze sind in den Erläuterungen aufgeführt

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Anlagen (Stellenplan) und den darin enthaltenen Ansätzen festzustellen

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

## Top 8 Bekanntgaben, Anfragen

Automatische Vertragsverlängerungen, sofern nicht gekündigt wurde:

- Vertrag über die Erfassung und den Transport von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) im Bringsystem über Wertstoffhöfe im Landkreis mit der Fa. Heinz GmbH & Co.KG in Moosburg. Da weder Fa. Heinz noch AWP zum 30.06.2020 gekündigt hat, verlängert sich der Vertrag bis zum 31.12.2021. Derzeit sind keine besseren Ausschreibungsergebnisse zu erzielen.
- Vertrag über Übernahme, Transport und Verwertung/Vermarktung von Altholz der Kategorien A I bis A III im Landkreis mit der Fa. RM Recycling München GmbH. Da der Vertrag weder von RM Recycling, noch vom AWP am 31.12.2020 gekündigt wurde, verlängert sich die Laufzeit bis 31.12.2022. Derzeit sind keine besseren Ausschreibungsergebnisse zu erzielen.

Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen

Am 01.03.2021 konnte nach fast 2 ½ jährigen Verhandlungen die Abstimmungsvereinbarung (regelt die Ausgestaltung des Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen, die Sammlung darf im Einvernehmen des öre betrieben werden) für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2021.

Zugleich wird das Mitbenutzungsentgelt für die PPK (Papier/Pappe/Kartonagen) Fraktion geregelt. Wir konnten für die Jahre 2019 und 2020 ein Mitbenutzungsentgelt i.H.v. 1 Mio € erreichen. Für das Jahr 2021 erhalten wir ebenfalls ca. 500.000 €.

Tatsächliche Zahlungen haben wir bislang jedoch leider noch nicht erhalten.

Herr Kreisrat Anton Westner verlässt um 16:18 Uhr vorübergehend die Sitzung.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:41 Uhr.

---

Landrat Albert Gürtner

---

Werkleiterin Elke Müller

---

Protokollführer Gerhard Beck